

Kommunikationsmöglichkeiten zur Bekanntmachung eines Beratungs- und Vermittlungsservice im Unternehmen

Es gibt verschiedene geeignete Wege, einen Beratungs- und Vermittlungsservice bei der Belegschaft bekannt zu machen. In der nachfolgenden Liste finden Sie einige davon. Erfahrungsgemäß registrieren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die im Moment keinen Bedarf haben, solche Angebote nicht. Deshalb ist es wichtig, immer wieder auf den Service hinzuweisen, denn gerade im Bereich der Pflegebedürftigkeit kann der Bedarfsfall oft sehr schnell eintreten. Weil nicht alle Beschäftigten alle Kommunikationsmöglichkeiten nutzen, sollten Sie über verschiedene Kanäle auf den Service hinweisen.

- Informationen über den Beratungs- und Vermittlungsservice per **Rund-Mail verschicken**.
- Informationen am **Schwarzen Brett** aushängen.
- **Link auf die Homepage** des Beratungs- und Vermittlungsservices im eigenen Intranet gut sichtbar platzieren.
- Einen übersichtlichen Informationstext über das Angebot des Beratungs- und Vermittlungsservice gut sichtbar **im eigenen Intranet** platzieren.
- Einen Flyer des Beratungs- und Vermittlungsservices zusammen **mit der Lohn- oder Gehaltsabrechnung** verschicken.
- Flyer an **zentralen Stellen im Unternehmen** auslegen.
- **Veranstaltungen** nutzen, um auf den Beratungs- und Vermittlungsservice hinzuweisen, beispielsweise Betriebsversammlungen oder -feste.
- Informationen durch **Betriebsrat oder Personalabteilung** weiterleiten lassen, z.B. in Form von Flyern oder mündlich.
- Hinweis auf den Beratungs- und Vermittlungsservice in der **Betriebszeitung** veröffentlichen.